

## Mitgliederversammlung 8. November 2009, Kloster Banz

---

### Resolution

#### Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss Verbesserungen für Menschen mit Behinderung bringen!

Die Lebenshilfe in Bayern als Verband von Eltern und Angehörigen behinderter Menschen, als Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderung, als Fachverband und als Trägerverband von Einrichtungen und Diensten begrüßt das In-Kraft-Treten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009.

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention werden die Ziele und Zwecke der Lebenshilfe in Bayern ausdrücklich unterstützt; gleichzeitig fordert sie die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe nach den Prinzipien Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion sowie die Schaffung von gesellschaftlichen Bedingungen, die niemanden ausschließen und die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigen.

Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist zugleich mit Chancen und Herausforderungen für die Lebenshilfe verbunden. Angesichts der aktuellen Diskussion über die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe, der gesellschaftlichen Bedingungen und der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention **fordert die Lebenshilfe Bayern Folgendes:**

- Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Leben mitten in unserer Gesellschaft. Barrierefreiheit ist in allen Lebensbereichen herzustellen.
- Förderung, Assistenz und Unterstützungsmaßnahmen erhält jeder Mensch mit Behinderung entsprechend seinem individuellen Bedarf.
- Erwachsene Menschen mit Behinderung bzw. Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher haben ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Angebotsformen. Diese Alternativen bestehen unter anderem in Regeleinrichtungen, die die individuellen bedarfsgerechten Hilfen für Menschen mit Behinderung anbieten, und in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, die sowohl zielgruppenspezifische als auch inklusive Angebote vorhalten.
- Die Entwicklung inklusiver Modelle, insbesondere in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit und Freizeit, erfolgt sozialraumorientiert.
- Gewachsene Unterstützungssysteme werden in ihrer Qualität weiterentwickelt.
- Inklusion darf nicht unter primär finanziellen Überlegungen erfolgen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht als „inklusionsfähig“ und „nicht inklusionsfähig“ klassifiziert werden.
- Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen sowie hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf sind in alle Überlegungen einer inklusiven Politik einzubeziehen.
- **Die Umsetzung der Konvention muss eine deutliche Verbesserung für Menschen mit Behinderungen mit sich bringen!**